

# Teilnahmebedingungen für das 14. Internationale Klang- und Orgelfestival Waldkirch 27. bis 29. Juni 2025

Bewerbung als aktiver Teilnehmer des Internationalen Orgelfestivals

1. Veranstalter  
Organisationsbüro **Große Kreisstadt Waldkirch**  
**Stefanie Sigmund**  
**Stadt Waldkirch,**  
**Marktplatz 1 – 5**  
**79183 Waldkirch/Germany**

2. Bewerbung zur Teilnahme

Schicken Sie Ihr Bewerbungsformular bitte in Blockschrift/Schreibmaschine ausgefüllt **an die Stadt Waldkirch**. Bitte fügen Sie der Anmeldung ein **aktuelles Foto der Orgel**, mit der Sie nach Waldkirch kommen möchten bei.

Aus den Bewerbungen wird eine Auswahl durch die Fachjury entsprechend der festgesetzten Auswahlkriterien getroffen.

3. Auswahlkriterien für die Instrumente

**Historisch interessante, gut gepflegte, mechanische Instrumente, die mit Walzen, Notenrollen usw. betrieben werden, vorzugsweise von Waldkircher Orgelbauern.**

**Sämtliche elektrische Hilfsmittel, wie elektronische Tonträger aller Art, Verstärker und Mikrofone sind nicht zugelassen.**

4. Standort für die großen und mittleren Instrumente:

Von der Organisationsleitung werden feste Standplätze auf Spielinseln zugewiesen. Ohne Zustimmung des Organisationsbüros dürfen die Standplätze nicht verändert werden.

Hat ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin einen Defekt an seinem Instrument, ist das Vorgehen mit der technischen Leitung zu besprechen bevor die Orgel vom Standplatz entfernt wird. Ein benötigter Stromanschluss ist auf dem Bewerbungsformular genau anzugeben. Dies dient einer genauen Planung, da die Kapazitäten begrenzt sind.

5. Orgelparade:

Für die Orgelparade werden den Spielern jeweils Uhrzeiten zugewiesen, zu denen er/sie die Orgel auf der Bühne mit der zugelassenen Orgel einfinden soll.

6. Spieldauer

Da sehr viele Instrumente während des Orgelfestivals gespielt werden wollen, ist persönliche Rücksichtnahme für ein erfolgreiches Fest Voraussetzung.

Aus diesem Grund muss das Spielen mit dem Nachbarn abgestimmt werden.

**Spieldauer höchstens 15 Minuten am Stück, danach 15 Minuten Pause!**

#### 7. Unkostenbeitrag

Grundsätzlich ist **kein** Unkostenbeitrag vorgesehen.

Nur für große, historisch bemerkenswerte Instrumente kann es einen Fahrtkostenzuschuss geben. Dieser wird ausschließlich vom Organisationsbüro als Entfernungspauschale festgelegt. Die Auszahlung erfolgt wie die Übergabe der Urkunden erst am Ende des Orgelfestivals per Überweisung. Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter vor, den Betrag zu kürzen oder zu streichen.

Für die geladenen Orgelgäste wird ein besonderes Programm aufgestellt, es werden besondere Vergünstigungen gewährt.

#### 8. Haftung

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen nehmen auf eigene Verantwortung am Orgelfest teil.

Insbesondere sind sie für die Unterbringung und Beaufsichtigung ihrer Instrumente selber verantwortlich. Der Veranstalter stellt in begrenztem Maße einen abschließbaren Raum zur Verfügung.

Die Haftung des Veranstalters und der von ihm Beauftragten ist bei Diebstahl oder Beschädigung der Orgeln ausgeschlossen.

#### 9. Urkunden

Die geladenen Orgelgäste erhalten als Erinnerung eine Urkunde, wenn der Anmeldebogen vollständig ausgefüllt ist.

#### 10. Verkauf

Der Verkauf von Tonträgern und Schallplatten ist gestattet, wenn es sich dabei um Aufnahmen der Instrumente, die im Besitz des Teilnehmers sind, handelt.

**Wir müssen uns vorbehalten, Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die diese Teilnahmebedingungen nicht einhalten und sich nicht mit dem Geist unseres Orgelfestivals identifizieren wollen, von der Veranstaltung auszuschließen und künftig nicht mehr einzuladen.**

**Das Gleiche gilt für Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die sich anmelden, aber ohne rechtzeitige und begründete Abmeldung nicht erscheinen oder unangemeldet frühzeitig abreisen.**